



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3-spaltige Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Internationale Arbeitskonferenz. Der Kampf um den Achtstundentag.

Die am 16. Juni eröffnete Internationale Arbeitskonferenz hat ihren Abschluß gefunden. Zur Beratung standen eine ganze Reihe wichtiger sozialpolitischer Probleme, u. a.: die Frage der Nacharbeit in den Bädereien, die Verwendung der Freizeit der Arbeiter und das Problem der Arbeitslosigkeit. In Kommissionen wurde das Material, das zu den einzelnen Fragen vorlag, beraten und das Ergebnis in einer Reihe von Entschlüssen niedergelegt, die zum Teil grundlegende Forderungen zugunsten der Arbeiter bedeuten. Durch die Tagung hat das Internationale Arbeitsamt bewiesen, daß es eine Institution ist, das sozialpolitische Probleme international und vor der breitesten Öffentlichkeit behandelt.

Was jedoch die Augen aller Welt auf die Internationale Arbeitskonferenz richtete, war die Debatte über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Eingeleitet wurde die Debatte durch eine gemeinsame Resolution der Fraktion der Arbeitervertreter zugunsten der Aufrechterhaltung des Achtstundentages in Deutschland. Souhauq (Frankreich) wies in der Begründung der Resolution auf die beunruhigende Tatsache hin, daß die anderen großen Industrieländer Europas jetzt das Washingtoner Abkommen ratifizieren wollen, während die deutsche Regierung die Verlängerung der Arbeitszeit durchführt, damit die sozialen Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiter beeinträchtigt und internationale Beunruhigung hervorruft. Es ist erneut der Gefahr des deutschen Dumpings vorhanden, dem die Kapitalisten der anderen Länder nicht ruhig zusehen könnten.

Die Resolution rief eine Debatte von außerordentlicher Tragweite hervor. Der, als Vertreter der französischen Regierung, teilnehmende Arbeitsminister Godart erklärte, daß Frankreich seit 1919 den Achtstundentag eingeführt und damit außerordentlich günstige Ergebnisse erzielt habe. Frankreich sei bereit, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren, verlange aber auch, daß die anderen Länder diesen Fortschritt verwirklichen. Darauf gab der deutsche Regierungsvertreter Beymann die Erklärung ab, daß die Ruhrbesetzung das Prinzip der Durchbrechung des Achtstundentages mit sich gebracht habe. Im Dezember sei die Notverordnung erlassen, die die neunstündige Arbeitszeit einführe. Die Frage des Achtstundentages in Deutschland werde geregelt, sobald die Reparationsverpflichtungen genau festgelegt sind. Die deutsche Regierung muß sich vollkommene Freiheit auf dem Gebiete des Achtstundentages vorbehalten. Sie lehne jede Einmischung durch eine internationale Kommission ab, dies beeinträchtigt die Souveränität Deutschlands. Deutschland werde zur gegebenen Zeit eine Aenderung der Arbeitszeit vornehmen. Deutschland muß jetzt jedoch zu einer Steigerung der Arbeitsleistung kommen, um den völligen Zusammenbruch der Wirtschaft zu verhindern. Auch Herr Vogel, als Vertreter der deutschen Industrie, erklärte, daß die deutsche Industrie jede Anerkennung oder Abmachung der Arbeitskonferenz ablehnt.

Durch diese Erklärung der deutschen Regierung und der Industriellen hat Deutschland bewiesen, daß in ihm nicht nur die politische, sondern auch die sozialpolitische Reaktion die Oberhand gewonnen hat. Der einst verständige Reichsarbeitsminister Brauns ist heute ein eifriger Befürworter einer reaktionären Sozialpolitik. Deutschland sagt durch seine Erklärung klar heraus, daß es die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ablehnt. Der deutschen Arbeiterschaft, die durch die Inflationsperiode ausgemergelt und ausgehungert war, hat man in der der Instation folgenden Krise den Achtstundentag geraubt unter der Parole „Mehrarbeit für die deutsche Wirtschaft“. Schon längst hat sich erwiesen, daß diese Parole mit der Wahrheit in unsicherer Verbindung stand und die Regierung mehr dem industriellen Machtstandpunkt willfährig war.

Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, in der kapitalistischen Gesellschaft den sozialen Gedanken zu vertreten. Aber dennoch haben die deutschen Gewerkschaften es bis heute nicht sehen lassen an Verständnis

für produktionspolitische Notwendigkeiten. In diesem Entgegenkommen sind sie stark enttäuscht worden. Man hat den Ertrag der Mehrarbeit nicht Reparationszwecken zur Verfügung gestellt, sondern er ist in die Taschen der Unternehmer geflossen. Die Schmutzkonzurrenz Deutschlands, das Selbstwertungsbumping, soll durch das soziale Dumping abgelöst werden. Dagegen wehrt sich die ausländische Arbeiterschaft. Die Rückständigkeit in der Sozialpolitik Deutschlands gibt den ausländischen Unternehmern, unter Hinweis auf Deutschland, ferner die Möglichkeit des Abbaues der sozialpolitischen Ertragsfunktionen, und deshalb ist der Achtstundentag in Deutschland nicht nur ein nationales sondern auch ein internationales Problem.

Die Erklärung der deutschen Regierung in Genf erhellt für die Arbeiterschaft Deutschlands auch die Gefahr der Abwälzung der aus dem Sachverständigen-gutachten sich ergebenden Reparationsleistungen auf die Arbeitermassen. Bis jetzt ist man mit der Parole kopfstehten gegangen: „die Mehrarbeit soll zur Reparationszahlung dienen“. Die Unternehmer, die Erträge der Mehrarbeit zum Zwecke der Reparationszahlung zur Verfügung gestellt haben würden, wären wohl auf ihren Geldeszustand untersucht worden. Aber es ist gerade das Sachverständigen-gutachten, das eine Abwälzung der Reparationen: auf die Arbeiter vermeiden wissen will. Dies haben die Sachverständigen klar zu erkennen gegeben durch ihre Kritik der deutschen Steuerpolitik und durch die Ausführungen im Gutachten, die besagen: „die Lebenshaltung der Arbeiter der der anderen Länder nicht nachziehen soll“.

Deutschland hat in Genf die Möglichkeit gehabt, in Sachen der Moral und Menschlichkeit führend aufzutreten. Es hätte erklären können, daß es das Washingtoner Abkommen ratifizieren will, daß es jedoch Möglichkeiten haben müsse, Nebenstunden zur Reparationsleistung einfügen zu können. Statt dessen hat es sich erneut von der internationalen Verständigung ausgeschlossen, erneut bewiesen, daß es entweder zur Verständigung nicht reif ist oder die Verständigung nicht will. Der deutschen Arbeiterschaft harret jetzt die Aufgabe, ihre Regierung und die Industrie zur Verständigung zu zwingen. Dies wird sich, indem sie sich in jähem Kampfe den Achtstundentag zurückerobert.

Die Arbeitsdienstpflicht.

Ein neues Heilmittel für unsere wirtschaftliche, politische und sittliche Not ist entdeckt worden: die Arbeitsdienstpflicht. Es ist damit zu rechnen, daß sie nächstens als Geschenkwurf vor den Reichstag kommt und hier versucht wird, ihr zwingende Kraft zu geben. Die Arbeitsdienstpflicht wird in einer steigenden Zahl von Zeitungsaufschlägen und Flugchriften gepriesen. In der vordersten Reihe der Lobfänger stehen Professoren und Literaten, Industrielle und Agrarier, geruhame Damen und wilde Sakentruyler. Der Vertrieb des neuen Heilmittels hat so ziemlich alles vereint, was sehnuchswoll nach der obrigkeitstaatlichen Vergangenheit giert. Zu der kunterbunten Schar gehören auch deutsche demokratische Politiker, die nun endlich einmal eine Idee gefunden zu haben meinen, als auch ein paar wohlmeinende Sozialpolitiker, die anscheinend darauf verfaßten sind, den Glauben an ihren wirtschaftspolitischen Bestand zu vernichten. Wie man sieht, eine arg gemischte Gesellschaft. Es fehlt zur Bervollständigung ihres negativen Kredits nur noch die, ununiformierte Egzellenz mit den waterländischen Belangen. Meinen, auch ohne Feldwebel ist die Väterschar des Arbeitsdienstzwanges verächtlich genug. Das kann und darf uns jedoch nicht abhalten, ihre Vorschläge sachlich und ohne jede Vor-eingenommenheit zu prüfen, inwiefern wir das Gute nehmen müssen, wo es sich findet.

Ueber die Gestaltung der Arbeitsdienstpflicht gehen die Meinungen nun zwar noch etwas auseinander, doch ist den meisten Vorschlägen das folgende gemeinsam: Alle jungen Männer vom 18. bis 24. Jahre und alle Mädchen vom 16. bis 19. Jahre sollen durch Gesetz gezwungen sein, ein Jahr (oder auch zwei Jahre) Arbeitsdienst zu verrichten, wofür ihnen keine Leistung, sondern nur Unterkunft und Beköstigung ge-

währt werden soll. Die männlichen Arbeitsdienstpflichtigen sollen Arbeiten verrichten, deren Ausführung zu regelrechter Bezahung nicht lohnend ist. Sie sollen Moore der Kultur erschließen, Oedland roden, Wälder niederlegen und aufforsten, Kanäle, Straßen und Bahnen bauen. womit die Mädchen das Dienstjahr beschäftigt werden sollen, wird nirgends deutlich gesagt. Sie und da wird angedeutet, sie sollten in Haushaltsarbeiten, Krankenpflege und Kleidermanufaktur unterrichtet und zur Milderung der Dienstbotennot verwendet werden. Mit der Arbeitsdienstpflicht könne, so erzählen ihre Befürworter, fast eine Million arbeitsfähige Leute erfaßt werden und, da sie als Entgelt nur Kost und Wohnung erhalten, dem Staat für verhältnismäßig wenig Geld alljährlich 2400 Millionen Arbeitsstunden leisten. Das bringt, um mit einem Lobfänger der Dienstpflicht zu reden:

eine von Jahr zu Jahr steigende Barcinnahme für das Reich (für den Anfang auf eine Milliarde jährlich berechnet), bessere Ausnützung des Bodens und somit bessere Volksernährung, Behebung der Wohnungsnot, Ermöglichung wirtschaftsfördernder Kulturaufgaben, Verbesserung und Verbilligung des Fürsorgewesens im weitesten Sinne, Verminderung der Arbeitslosigkeit, körperliche Erziehung und allgemeine Arbeitserziehung der deutschen Jugend, Ankerung für lebenswichtige Berufszweige; insbesondere Vorbereitung der Mädchen für den Hausfrauenberuf.

Solche oder ähnliche Erwartungen sind so ziemlich bei allen Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht zu finden. Es werden somit gewaltige wirtschaftliche, soziale und erzieherische Vorteile für das finanziell zerrüttete Reich wie für die in jeder Hinsicht sehr verarmte deutsche Volksgemeinschaft erhofft. Wenn solche ungeheure Vorteile auf eine so verblüffend einfache Weise erreicht werden können, wer wollte da nicht freudig das geforderte Arbeitsjahr fordern und seine Väter als die Retter des Vaterlandes preisen? Die Frage ist nur, ob tatsächlich Aussicht auf Erfüllung der schönen Erwartungen vorhanden ist. Das gilt es zu untersuchen.

Wen gedanken denn die Befürworter dieser Dienstpflicht zur Arbeit zu zwingen? Wollen sie die Millionärssöhne, Börsenjobber, Rennbahntrötter, Schieber, Zwischenhändler mit ihrem Trost von Kataien, Schmierern und Maitresses, kurz die Drohnen der Gemeinschaft zu produktiver Tätigkeit zwingen? Oder wollen sie die Millionärstöchtern und Lebemann mit ihrem dienenden Anhang, die dem lieben Gott den Tag bei eitem Land und dummem Schwalz ab-sprechen, zu Hausarbeit, Kleiderflechten oder Krankenhausdienst zwingen? Wenn das erstrebt werden sollte, so würde es sicherlich nützlich sein, und unser aller Unterstützung wäre der Arbeitsdienstpflicht schon um deswegen sicher, weil da ja eine alte sozialistische Forderung erfüllt würde. Doch von dergleichen ist nirgends die Rede. Der den Arbeitszwang fordernde Unternehmer würde den als einen vollendeten Narren erklären, der da annähme, daß er, der Unternehmer seinen Sohn Erarbeiten verrichten lassen wolle oder gar sein Töchterchen, das zarte, zu Hausarbeit oder Krankenendienst zwingen lasse. Wenn der Unternehmer von Arbeitszwang der Jugendlichen spricht, dann meint er nicht seine eigenen Kinder, sondern die der andern.

Den Vorschlägen gemäß sollen die jungen Leute schlechthin unter den gesellschaftlichen Arbeitszwang fallen. Aber die überwältigende Mehrheit verrichtet ja schon nützliche Arbeit. Wird sie gezwungen, ihre Dienstpflicht zu erfüllen, muß sie den Beruf aufgeben. Was die Arbeitsdienstpflicht auf der einen Seite an wirtschaftlichem und geldlichem Vorteil bringt, geht auf der andern Seite durch die Einstellung der Berufstätigkeit verloren. Die angenommene Barcinnahme des Reiches wird so aufgehoben durch einen sicheren Barverlust der nationalen Wirtschaft. Hiergegen mag man einwenden, dies sei nur in beschränktem Maße richtig, da ja die Arbeit der Dienstpflichtigen nur mit einfacher Kost und Wohnung, ihre Berufstätigkeit aber mit vollem Tariflohn bezahlt werde, folglich sie durch in Dienstpflicht geleistete Arbeit billiger, der Nutzen für Reich und Volkswirtschaft größer als bei der voll-bezahlten Berufstätigkeit. Daß dieser Einwand be-

träglich hint, zeigt kurzes Nachdenken: Die in Dienstpflicht geleistete Arbeit wäre vielleicht gewinnbringender, wenn die Leute mit Lust und Liebe und jeder nach seinen Neigungen oder Fähigkeiten schaffen könnte. Wo aber soll Lust und Liebe herkommen, wenn jeder gezwungen ist? Dann wird der Schneider, der der Maler, der Angestellte wie der Mechaniker, der Musiker wie der Tapezier zum Waldrodern, Erdschaufeln, Karrenschieben befohlen. Selbst wenn sie mit aller Begeisterung ans Werk gingen, würden sie, die zu solcher Arbeit ungeeignet, verteuert wenig zum Zuge bringen und in ein paar Tagen nicht mehr weiter können. Jedenfalls wird ihre Arbeit mehr als teuer kommen, als wenn sie von geeigneten Kräften bei vollem Lohn verrichtet wird. Dies können bloß Leute befreiten, für die eine tausendfältige Erfahrung umsonst gemacht ist.

Wenn nun der wirtschaftliche oder finanzielle Vorteil der Dienstpflicht eine glatte Täuschung ist, wie steht es dann mit dem erzieherischen Wert? Auf diesen legt ein Teil der Lobfänger des Arbeitszwanges viel mehr Gewicht als auf Geldgewinn, weil sie dafür halten, daß der in der Kriegszeit emporgehobenen Jugend ein straffer Zwang zu nützlicher Tätigkeit nötig und wohltätig sei. Wie steht es um diese Erwartung? Die Million junger Leute soll aus ihrer bisherigen Umgebung herausgenommen und in Kasernen, Schulen, Baracken und Zelten untergebracht, da beisammengehalten werden und in möglichst spärlichen Zeitabschnitten auf kurze Stunden Urlaub bekommen. Kasernenregime! Die Dienstpflichtigen aber sollen nicht nur zu nützlicher Arbeit angehalten, sondern es soll ihnen auch berufliche, sittliche und vor allem vaterländische Unterweisung zuteil werden. Hierzu sind 100 000 Werkmeister und Lehrer oder Pädagogen erforderlich. Wo eine solche Menge beruflich oder erzieherisch geübt und gebildet und vor allem sittlich fester Männer hernehmen? Es ist zwar nirgends bestimmt ausgesprochen, aber man kann getroßt annehmen, daß an die Anstellung der alten Unteroffiziere und Offiziere gedacht wird oder, um es ganz vorsichtig auszudrücken, daß man an die Wiedereinrichtung des einst im Heere üblichen Systems denkt. Das könnte ja eine Erziehung werden, wenn beispielsweise der einjährige Feldwebel der Jugend sittliche Unterweisung gibt, ihr einen Vortrag über — Unbestechlichkeit hält! Oder wenn der monatelange Leutnant, den uns bekanntlich niemand nachmacht, der Arbeiterjugend — kameradschaftlichen Geist lehrt! Oder ein Stappoffizier über — vaterländischen Opfermut spricht!

Eine Unterweisung und Arbeitsordnung, die nach Kasernen riecht, ist nach alter Erfahrung die unnützlichste und unergiebigste. Die Kaserne ist der vollendetste Bergeungsapparat für sittliche und wirtschaftliche Werte. Ihr Wahlspruch ist: Eine Kassa, zwei Kuda! In ihr sind Selbstüberlegung, eigener Antrieb, Schaffenslust, also die Voraussetzungen ertragreicher Tätigkeit, unmöglich und werden planmäßig vernichtet. Nach einem Jahr Kasernenleben sind die jungen Leute soweit zurückgebracht, daß sie mit der Berufswelt von vorne beginnen müssen. Trotz dieser Binsenwahrheit mag es Männer geben, die meinen, ein Jahr strenge Zucht könne einem Teil der Jugend bestimmt nicht schaden. Die so denken, sollten erwägen, daß die benötigte Erziehung ohne Kasernen viel billiger und ohne mit deren gefährlichen Nachteilen belastet, bewerkstelligt werden kann.

Die Kreise, die am lautesten nach der Arbeitsdienstpflicht rufen, stehen nun zwar nicht in dem Ruhe-

über gründliche volkswirtschaftliche und pädagogische Bildung zu verfügen, aber es hieße sie dennoch unterschätzen, wollte man annehmen, sie seien sich der volkswirtschaftlichen oder finanziellen und ethischen Schädlichkeit des lafernenmäßigen Arbeitszwanges nicht bewußt. Wenn sie diesen dennoch fordern, so müssen sie damit ganz andere als die angegebenen Ziele verfolgen. Das tun sie in der Tat: Sie wünschen die Jugend — selbstverständlich vor allem die proletarische, für die andere werden genügend Böcher zum Entschlupfen gemacht — unter die Fuchtel zu bekommen, um ihr das Hirn zu verteilen, das Selbstbewußtsein auszutreiben, die revolutionäre Bestimmung abzugewöhnen. Eine so entmannte Jugend läßt sich leicht als Streikbrechergarde verwenden, wenn nicht gar als Hilfstruppe der Soldateska. Aber, wie zuweilen zwischen den Zeilen zu lesen ist, mit der unter Arbeitszwang gestellten Jugend wird noch Gefährlicheres beabsichtigt: Ihr soll inzwischen, bis dem Militarismus wieder bessere Zeiten blühen, Kadavergehorsam beigebracht, der Kriegsgelst entfacht, kurz zum Militärdienst vorbereitet werden für die große Stunde, auf die unsere Heereslieferanten, Granatenflücker und die anderen Kriegsgewinnler mit den stellungstosen Offizieren inbrünstig waren.

So nachsichtig man auch die Arbeitsdienstpflicht beurteilen mag, man kommt zu keinem anderen Schluß: die ihr zugeschriebenen wirtschaftlichen und sittlichen Vorteile sind traffer Wahn oder glatte Täuschung. Die Arbeitsdienstpflicht läuft für die Jugend — für die proletarische — auf Frontdienst hinaus und ist nichts als eine prächtige Möglichkeit, Kadavergehorsam und der herrschenden Schicht eine ergebene Hilfstruppe zu züchten. Bei noch etwas näherem Zusehen gewahrt man an der Dienstpflicht die grimmige Frage des Militarismus mit allem abstoßenden, sadistischen, mörderischen Drum und Dran. Daß die Arbeitsdienstpflicht mit alleräußerster Kraft zu bekämpfen ist, versteht sich nach alledem von selbst.

F. R. (Metallarbeiterztg.)

Wie wirt der Streit auf das Arbeitsverhältnis?

Im Unternehmerlager wird vielfach die Auffassung vertreten, daß mit dem Streit das Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten sei und demzufolge bei Wiedereinstellungen ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wird, Ansprüche aus dem alten Arbeitsverhältnis (Anrechnung der Dienstzeit bei Ferien usw.) nicht mehr bestehen. Dieser Auffassung haben ein großer Teil Arbeitsrechtler gegenüber. Folgender, von einem vom Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Schlichtungsausschuß gefällter Schiedsspruch vom 30. September trat ebenfalls der Auffassung der Unternehmer entgegen:

„Eine rechtliche Grundlage für die Annahme, daß ein Streit einen Arbeitsvertrag von selbst beendigt, ist nach Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht vorhanden, dagegen ist in dem Eintritt in den Streit, entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrag, ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht, nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier bei dem Streit die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen wird nicht dadurch „befugt“, daß der Streit von der Organisation angeordnet

ist. Die Zugehörigkeit zur Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechtes entbindet nach geltendem Recht nicht von den Pflichten aus dem privaten Dienstvertrag. Das Verlassen der Arbeit ist daher nicht beugt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber nach § 123 Abs. 2 der Gewerbeordnung nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrundeliegenden Tatsachen ausüben kann. Diese Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit.“

Diese äußerst wichtige Entscheidung des RM. ist jetzt durch ein Gutachten der Sächsischen Handelskammer, das von Arbeitgeberseite eingefordert wurde, nochmals unterstrichen worden. Das Gutachten sagt in seinem wesentlichen Inhalt ungefähr folgendes:

„Unter den sächsischen Handelskammern besteht vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß man nach der in ihren Bezirken gepflogenen Tarifpraxis und nach der fast einstimmigen Rechtsprechung zwar die Beteiligung am Streit als unbefugtes Verlassen anzusehen hat, daß jedoch das Vorliegen eines solchen Sachstandes das Dienstverhältnis als solches keineswegs auflöst. Vielmehr gibt der Streit erst die Ursache ab, daß der Arbeitgeber auf Grund dessen in Verfolg der Vorschrift von § 123 Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung zur fristlosen Entlassung der Arbeiter schreiten kann. Die Tatsache des Streiks genügt also an sich zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht, sondern es muß, sofern diese Wirkung eintreten soll, außerdem noch die gegenüber der anderen Vertragspartei abzugebende befristete Erklärung des Arbeitgebers hinzukommen, daß er von seinem ihm zustehenden Rechte der Entlassung ohne Aufündigung Gebrauch mache. Der Streit ist somit für sich allein mangels anderer vertraglicher, etwa in Tarifabschlüssen niedergelegter Festsetzungen nicht als Auflösung des Vertragsverhältnisses, sondern als Arbeits- bzw. Betriebsunterbrechung anzusehen. In Uebereinstimmung hiermit befinden sich Gerichtsentscheidungen und Auslassungen von Behörden und Rechtslehrern. Wenn demgegenüber von einzelnen Stellen eine entgegengesetzte Ansicht vertreten wird, so halten die Handelskammern diese Auffassung für verfehlt. Aus ihren Ausführungen ist in bezug auf den ihnen zur Beurteilung vorgelegten Fall des betreffenden Arbeitgeberverbandes weiter zu folgern, daß bei Streiks, sofern der Arbeitgeber von dem ihm nach § 123 der Gewerbeordnung zustehenden Recht seinen Gebrauch macht, der nach Tarifvertrag vereinbarte Urlaubsanspruch erhalten bleibt.“

Zu bemerken ist zum Schluß noch, daß über die vorstehend behandelte Angelegenheit, ob ein Streit als Betriebsunterbrechung oder als Auflösung des Tarifvertrages anzusehen ist, in der Mehrzahl der Fälle regelmäßig besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen zu werden pflegen. Fehlt es indessen an solchen Abmachungen oder ist in ihnen ausdrücklich erklärt, daß von Wahregelungen wegen des Streiks Abstand genommen werden soll, so verbietet es bei der oben getennigten Sachlage.“

Für unsere Betriebsräte ist dieses neue Gutachten von beachtenswerter Bedeutung. Das Gutachten besagt, daß der Streit das Arbeitsverhältnis nicht löst, sofern der Unternehmer es unterlassen hat, die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeitsverpflichtung aufzufordern. Nur dann, wenn der Arbeiter der Aufforderung zur Arbeit nicht Folge leistet, ist die Entlassung berechtigt. Die Aufforderung muß jedoch innerhalb einer Woche nach Ausbruch des Streiks ergangen sein.

Wichtig ist ferner, daß beim Abschluß eines Streiks, der durch Verhandlungen herbeigeführt, in den Vereinbarungen zum Ausdruck kommt, daß Wahregelungen (also Entlassungen) nicht erfolgen dürfen und daß durch den Streit das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gilt. Dieses sei unseren Betriebsräten zur besonderen Beachtung empfohlen. — Doppelte genügt, hält beßer.

Die Heimvolkshochschule Tinz.

Zu den wichtigsten Stätten proletarischer Bildungsarbeit gehört unzweifelhaft die Heimvolkshochschule Tinz bei Gera. In Gewerkschaftskreisen ist Tinz höchstens bekannt durch seine Ausschreibungen in der Gewerkschaftspressen. Ueber Wesen und Wirken der Heimvolkshochschule ist wenig bekannt, bisher wenig geschrieben und auch gesprochen worden, im Gegensatz zu den Volkshochschulen in Berlin, Münster und der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main. Und doch ist die Arbeit, die durch die Heimvolkshochschule Tinz geleistet wird, nicht nur Winterarbeit. Ihr Ergebnis ist gleichzusetzen mit dem Ergebnis der vorher genannten Schulen. Tinz hat sich in den Jahren seines Wirkens zu einer der wichtigsten Bildungsstätten entwickelt, ist ein Faktor in der deutschen Arbeiterbewegung geworden, dem nicht nur Beachtung geschenkt werden muß, sondern dessen Förderung eine Pflicht der Gewerkschaften und proletarischen Parteien ist. In den nachstehenden Zeilen soll die geschichtliche Entwicklung und die Tätigkeit der Heimvolkshochschule Tinz gegeben werden.

In Thüringen und dessen Randstaaten war schon vor dem Kriege eine beachtenswerte Partei- und Gewerkschaftsorganisation zu verzeichnen. Neben dem roten Königreich (Sachsen) gehörte Thüringen zu den Hochburgen der proletarischen Bewegung. Die Revolutionszeit mit ihren politischen Umwälzungen ließ in der Arbeiterchaft des Landes Reuß und insbesondere der Stadt Gera den Plan reifen, hier eine Stätte proletarischer Bildungsmöglichkeit, eine Arbeiterhochschule, zu errichten. Der damalige Fürst von Reuß

erklärte sich unter dem Druck der Revolutionswirren bereit, eine Stiftung „Volkshochschule Reuß“ ins Leben zu rufen. Zu dieser Stiftung gehörte ein Haus in der Stadt Gera, das 1745 im Barockstil erbaute, mit großem Park umgebene Schloß Tinz. Zu diesem kamen noch ausgedehnte Wäldungen und ein mittelgroßes Gut. 1922 wurde die Stiftung aufgehoben und dem thüringischen Staat angegliedert, der die Schule seitdem erhält. Die Arbeiterchaft zerlegte die Stiftung in drei Teile: a) die Heimvolkshochschule Tinz, b) die Volkshochschule Reuß und c) die Landesbibliothek. Die Volkshochschule Reuß diente zur Veranstaltung von Abendkursen, Konzerten usw. Der Nutzungszweck einer Bibliothek ist bekannt und endlich konnte durch die ins Leben gerufene Heimvolkshochschule Tinz der Plan der reußischen Arbeiterchaft, eine sozialistische Arbeiterhochschule zu schaffen, in Erfüllung gehen. Im Jahre 1920 konnte der erste Kursus der Heimvolkshochschule Tinz beginnen, der Lehrplan umfaßte die verschiedensten Wissenschaften. Im Mittelpunkt standen Nationalökonomie, Geschichte, Philosophie, Literatur und Kunst. Der Kursus dauerte vier Monate und war vornehmlich von Gewerkschafts- und Parteiangestellten besucht.

Bis zum Juni 1924 sind sechs Männer- und drei Frauenkurse veranstaltet worden. Bis auf den letzten Männerkursus hatten alle Kurse eine viermonatige Dauer. Die Schule machte in den vier Jahren eine Umformung des Unterrichts und der Schülerauswahl durch. Der Unterricht konzentrierte sich auf wenige Fächer und die Höreranzahl wurde strenger durchgeführt und brachte mit jedem neuen Kursus eine bedeutende Verbesserung des Schülermaterials. Beim letzten Kursus, der vom 15. Januar bis 15. Juni d. J. dauerte, also zum erstenmal eine fünfmonatige Dauer

hatte, brachte eine ausgezeichnete Auslese der Schüler und einen gegenüber den früheren Kursen noch mehr konzentrierten und wohlgeordneten Unterricht. Als Hauptfächer dienten Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Gewerkschaftslehre, Kunst, Literatur und Methodik der geistigen Arbeit. Der Unterricht ist in allen Fächern grundlegend. Vom einfachsten Grundfach geht der Unterricht bis zu den (in der Zeit) erreichbaren Pfaden des Wissensgebieten. Trotz der Teilung der Unterrichtsarbeit erfolgt eine unübertreffliche Zusammenarbeit der Lehrkräfte, so daß ein Unterrichtsstoff durch den anderen ergänzt wird.

Die Schule ist eine Weltanschauungsschule, eine sozialistische Schule. Die Wissenschaft des Sozialismus ist der Marxismus. Dieser grundlegenden Richtung des Sozialismus gerecht werdend, ist Tinz auch eine rein marxistische Schule. Nicht dogmatischer oder Vulgärmarxismus ist es, der in Tinz dominiert, sondern ein auch kritischer und lebendiger Marxismus. Getreu den Lehren von Marx und doch die entwicklungs-geschichtlichen Tendenzen der vergangenen und der Jetztzeit prüfend und in die Lehre von Marx einfügend, wird hier diese so verästerte und so oftmals totgesagte Wissenschaft gelehrt. Der volkswirtschaftliche Unterricht geht vom historischen Materialismus über die Wertlehre, Geldtheorien, Rent- und Börsenwesen, Handelspolitik, Landwirtschaftsfragen, Genossenschaftswesen bis hinauf zu den schwierigen Sozialleistungsproblemen, wo wiederum die Wege eines Bauer, Wissel, des Gildensozialismus usw. eingehend behandelt werden. Nicht minder umfangreich und doch intensiv ist der Geschichtsunterricht. Hier führt der Weg nach historischer materialistischer Geschichtsauffassung vom Urmenschen über die ägyptischen und antiken Völker, über Altertum und Mittelalter zur

Allgemeinverbindlich erklärte Lohnvereinbarung.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.
(Tarifabteilung) Nr. IV 125/245.
Berlin, NW 6, Luisenfr. 33, den 4. Juli 1924.
Fernsp.: Norden 11900.
E n t s c h e i d u n g.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Buchdruckerverein E. B., Berlin.
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Deutschen Buchdrucker;
Gutenbergsbund;
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 2. April 1924 (Schiedssprüche betreffend Lohnfestlegung und Sonderzulage gemäß Verbindlichkeitsklärung vom 11. April 1924).
Nachträge zum allgemein verbindlichen Buchdruckerarbeitsvertrag vom 10. 2. 1924 und Buchdruckerhilfsarbeiterarbeitsvertrag vom 22. 12. 1922.
16. 2. 1924.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereibteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdruckerarbeitsvertrags vom 19. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924 und § 1 des Buchdruckerhilfsarbeiterarbeitsvertrags vom 22. Dezember 1922 in der Fassung vom 16. Februar 1924).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Zeit vom 29. März bis 31. Mai 1924.
Im Auftrage: gez. Dr. B u s s e.

Die Arbeit.

„Die Arbeit“. So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatschrift, die der Bundesvorstand des ADGB. vom Juli d. J. ab herausgegeben wird. Seit langem bedürfen die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen tüchtigen Führernachwuchs zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals empfunden. Sie stand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Aufbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiterausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau

des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft gekommen. Neue Probleme treten tagtäglich an die Gewerkschaften heran, Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Betriebsorganisation, industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksernährung, staatswirtschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Denn immer mehr muß die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die bloße Zahl nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen Macht auch der wirtschaftliche Einfluß hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer inmitten der Wirtschaft steht und bemüht gefaltet in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Unterweisung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bürokratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatze, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werte gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird die Gewerkschaften befähigen, die großen Aufgaben, die ihrer Lösung noch harren, zu bewältigen und den Gewerkschaften die Stohkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedürfen.

Die Deutsche Volkspartei als Handwerker.

Wie oft ist nicht schon der Beweis erbracht worden, daß die bestehenden Volksschichten nicht begreifen können, daß große Notlage und traurige Familienverhältnisse Menschen auf die schiefste Ebene bringen können, die unter günstigeren Lebensbedingungen vorausichtlich brauchbare, ja hervorragende nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären. Wie oft ist nicht schon bewiesen worden, daß solche Menschen doch noch für die Allgemeinheit und zu ihrem eigenen Vorteil gerettet werden konnten, wenn sie durch verständnisvolle und wohlwollende Fürsorge beeinflusst und gelehrt worden sind. Das moderne Fürsorgewesen weiß über zahlreiche Fälle dieser Art zu berichten. Sein hervorragendes Hilfsmittel ist neben verständnisvoller, liebevoller Pflege von Körper und Seele solcher Gefallenen die Sorge für eine zweckmäßige Berufsausbildung. Dadurch haben Fürsorgeanstalten und auch Gefängnisse so manchem Manne und so mancher Frau die Grundlage für einen dauernden, ordentlichen Lebenswandel gegeben, die ihnen die Familie nicht hat geben können.

Daß vor allen Dingen eine gute Berufsausbildung eine Sicherheit bieten kann gegen die Gefahren des Lebens, denen schwache Naturen für allzu leicht zum Opfer fallen und gegen die selbst starke Menschen nicht immer gefeit sind, dürfte heutzutage wohl nicht mehr angezweifelt werden. Ebenso unbefristet dürften die Erfolge sein, die durch gute Berufsausbildung an Fürsorgeeinrichtungen und Gefängnisanstalten schon erzielt worden sind. Kein Mensch mit Ver-

antwortungsgefühl und mit Gefühl und Sinn für seine Mitmenschen dürfte deshalb heute wohl gegen eine derartige Betätigung von Fürsorgeeinrichtungen und Strafanstalten etwas einzuwenden haben.

Um so mehr muß folgender Antrag alle Menschenfreunde in Erstaunen setzen, der dem Reichstage unter Nr. 154 den Drucksachen zugegangen ist:

„Der Reichstag wolle beschließen: Im Hinblick auf das berechtigete Selbstbewußtsein des deutschen Handwerkers und auf die Notwendigkeit, seinen Ruf als Erziehungsmittel aufrechtzuerhalten, die Reichsregierung zu erlauben, auf die Regierungen der Länder dahin einzuwirken, daß bei dem Vollzug von Freiheitsstrafen die Strafgefangenen keine Handwerkslehre erhalte.“

Der Antrag ist unterschrieben von 19 Mitgliedern der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei hat in den Wahlkämpfen und auch bei anderen Gelegenheiten stets mit großen Worten erklärt, daß sie die Ueberbrückung der Gegensätze innerhalb unseres Volkes anstrebe, die nach ihrer Ansicht der Kampf der Parteien herbeigeführt hat.

Eine Partei, die solche Absichten ernsthaft durchzuführen will, muß sich in die Lebensbedingungen aller Volksschichten hineinzuversetzen bemühen. Der Antrag zeigt aber, daß zwischen Agitationsprogramm und praktischer Betätigung der Deutschen Volkspartei ein sehr großer Riß liegt. Er zeigt vor allen Dingen den Angehörigen der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung, aus deren Reihen — aus den angeführten Gründen — sich wohl der größte Teil derjenigen Strafgefangenen rekrutieren dürfte, für die Handwerkslehre als Erziehungsmittel zur Anwendung kommen kann, wie wenig die Deutsche Volkspartei als Interessensvertreterin der besitzlosen Volksschichten praktisch in Frage kommt.

Wohl ist es schwer, jedem Menschen, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, mit Achtung zu begegnen oder doch mit dem Gefühl, das gegenüber unerschuldet oder ohne größere Schuld zu einer Freiheitsstrafe gekommenen gerechtfertigt ist. Solange die Gesellschaft aber nicht jede ein Menschen Gelegenheit gibt zu einwandfreiem Lebenswandel, ist es ungerecht und sogar herzlos, unbesehen alle in Strafgefangenen mit der Verurteilung zu begegnen, die in dem Antrage zum Ausdruck kommt.

Es ist bezeichnend, daß gerade eine Partei diesen Antrag gestellt hat, die zu einem erheblichen Teil gebildet wird aus Angehörigen solcher Volksschichten, die bis vor kurzem — besonders in der Vorriegezeit — wesentlich hätten beitragen können, der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung Lebensbedingungen zu schaffen, die ein Abgleiten auf die schiefe Ebene nicht so leicht geschehen lassen, und die es doch nicht getan haben. Für sie sing der Mensch, der Unrecht hat auf Verhöhnung und auf Förderung der ihm eigenen Kräfte, erst bei einer bestimmten Grenze des Befehles an. Es trifft deshalb auf die Deutsche Volkspartei das bekannte Dichterwort zu:

Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihm/der Pein.
Den besitzlosen Schichten unseres Volkes aber sollte der Antrag eine Lehre sein für alle Zeiten.
Gertrud Hanna.

Das große Maul macht's.

Eine sehr interessante statistische Erhebung über die den Jugendorganisationen angehörenden Mitglieder hat das Statistische Landesamt in Baden gemacht. Nach dieser Erhebung zählen die deutschsprachigen Verbände in ganz Baden 630 Mitglieder, der deutschsprachige „Bismarckbund“ hat 100 Mitglieder. An rein politischen Jugendorganisationen zählen die Demokraten 750, die Volkspartei 1090, Zentrum 600 und Arbeiterjugend 3350 Mitglieder. Die Kommunisten verweigern die Angabe. Verhältnismäßig man noch die katholischen (68 600), jüdischen (1100) und gewerkschaftlichen Jugendorganisationen (18 900) und die Mitglieder der sozialistischen Sport- und Turnvereine (56 000), dann verschwindet die Zahl der Vollblütigen und Deutschsprachigen vollkommen. Es ist eine Tragik für die deutsche republik-

Neuzeit, zu den außen- und innenpolitischen Problemen, die uns jetzt beherrschen, die Geschichte Englands, Frankreichs, Englands usw., genau so wie die der Balkanländer, Indiens usw. streifend. Die Kunst und Literatur, Gebiete, dessen Unterrichtsnotwendigkeit noch heute vielfach umstritten werden, bilden einen wichtigen Bestandteil des Unterrichts. Hier werden den Schülern die Werke eines Homer, Dante, Shakespeare, Heine, Dostojewsky, Chaw, Hauptmann, Tolstoj, Holz und der vielen anderen, die Kunstwerke von Laib, Rembrandt und aller großen Heiden des Pinsels und der Palette, die großen Schöpfer der Bildhauerei über Michelangelo bis Klinger, die Graphik bis Käthe Kollwitz, zum genießenden Verständnis gebracht. Sie beleben das Innere der Schüler, zeigen ihnen die großen Schätze der Kunst und mahnen alle Schüler, auch tätig zu sein, um die Kunst als Bestandteil der Kultur ins Proletariat zu verpflanzen. Es würde zu weit führen, alle Unterrichtsfächer anzugeben. Erwähnt sei noch die Gewerkschaftslehre, ein Gebiet, was leider infolge der Kürze der Zeit nicht eingehend genug behandelt werden kann. Die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften, Fragen des Arbeiterkampfes, der Tarifverträge, der Organisationsformen u. v. m. sind der Unterrichtsstoff. So ist der Unterrichtsstoff, der zu überwinden ist, ein nicht allzu kleiner. Vor dem Berg stehen die Schüler im Anfang ratlos, staunend der ungeheuren Fülle der Wissensgebiete die das Proletariat bedarf, um den Tageskampf zu führen, und seine geschichtliche Mission zu erfüllen.

Und was ist es, was den Berg so schnell abtragen läßt? Es ist die Form des Unterrichts, die Konzentrierung des Hörers durch die Internatschulung und der Wille der Hörer gerüstet zu sein zum Kampf fürs Proletariat.

Es ist die Form der Arbeitsgemeinschaft die im Unterricht vorherrscht. Der Stoff wird nicht nur bearbeitet, sondern im wahren Sinne des Wortes erarbeitet. Schüler und Lehrer arbeiten gemeinsam in der Unterrichtsstunde an der Ueberwindung des Stoffes. In den Jahren ist es den Lehrkräften gelungen, die höchste Form des arbeitsgemeinschaftlichen Unterrichts zu erreichen und so den Unterricht nicht zu qualvollen, langweiligen Vorlesungen werden zu lassen, sondern ohne jede Anzeichen der Ermattung das Wissen in sich aufzunehmen und weiterzuarbeiten. Diese Unterrichtsmethode wird gestützt durch die Einrichtung der Internatschule. Man könnte sagen, die Schüler sind von der Außenwelt abgeschnitten. Fast die ganze Zeit verbringt der Schüler in Schulaufe und dem herrlichen Park, abgelenkt von den Ereignissen die die Welt erfüllen, nur durch die Zeitung Kunde von den Geschehnissen, vom politischen und gewerkschaftlichen Leben erhaltend. In den vier Pfählen lebt und schafft er ganz für die Wissenschaft, die sozialistische Wissenschaft, um nach dem Rufende seine Kräfte in den Dienst der Sache des Proletariats stellen zu können.

Linä ist jedoch nicht nur eine Stätte des theoretischen Sozialismus. Auch praktisch werden hier die Voraussetzungen des Sozialismus und die Wege die zu ihm führen, gepflegt. Hier ist es besonders die Gemeinschaftsidee die gepflegt wird, der Gemeinschaftsgeist der hier in Praxis sich auswirkt. Es ist nicht zuviel gesagt, daß in Linä sich erwiesen hat, daß hohe Formen des Gemeinschaftsgeistes erreicht werden können. Linä hat bewiesen, daß die Gemeinschaftsidee keine Idee mehr ist oder bleiben wird, sondern zur Wirklichkeit reift.

Aus allem ausgeführten ergibt sich der große

Wert den die Heimvolkshochschule Linä für das Proletariat hat. Gleich wie im übrigen Deutschland herrscht auch in Thüringen die Reaktion. Linä ist mit einer ihrer Angriffspunkte. Sie hat längst den Wert von Linä für die Interessen der Arbeiterschaft erkannt. Unter den Schlägen des Ministeriums Leutheuser droht Linä zusammenzubrechen. Ein Abbau des Verwaltungskörpers der Schule ist schon erfolgt und eine Umstellung des Lehrkörpers strebt die thüringische Regierung an. Das Hochschulheim Dreißigacker soll eines Bauernschule werden und vielleicht will man aus Linä, der Stätte des Marxismus, eine Stätte zur Bekämpfung des Marxismus machen. Deshalb müssen wir rufen „Augen auf“ und „Wachsamkeit“.

Franfurt, Münster, Düsseldorf und alle die anderen Schulen wo Arbeitern Hochschulstudien möglich sind, sind gehegt und gepflegt, dagegen Linä in der Presse und allüberall stiefmütterlich behandelt worden. Und doch ist der Wert der Linäer Schule dem der anderen nicht nur ebenbürtig, sondern, kühn gesagt, überlegen. Linä ist eine Stätte der Arbeit am sozialistischen Gedanken. Linä kann bei mehr Pflege diese Arbeitskraft steigern. Hier sind die Schüler alle Proletarier — alle Sozialisten. Hier fällt die Schranke und Rücksichtnahme auf die Christen und Hirsch-Dunderlachen Organisationen, die bei den anderen Schulen geboten ist. Es wird sich nicht darum handeln, den Wert der Heimvolkshochschule Linä nicht nur anzuerkennen, sondern fördern zu wollen. Linä kann zu Größerem gefaltet, zu noch Besserem ausgebaut werden, wenn alle Kräfte sich daran bemühen. Linä ist ein Markstein in der deutschen Arbeiterbildungsbewegung. Die Arbeiterbildungsbewegung muß das ihre dazutun um deren Markstein zu einem Tempel zu formen.
S. Klaus.

ranische Jugendbewegung, daß die völkischen und nationalen Jugendorganisationen durch ihr Geschrei den Anschein erwecken können, als hätten sie Hunderttausende von Mitgliedern. Das große Maul, die Furcht ihres Auftretens und die Anwendung roher Gewalt verschafft ihnen teilweise Geltung. Damit täuschen sie den anderen Jugendorganisationen und der Bevölkerung überlegende Stärke vor. Das Verhältnis der Zahl der Mitglieder der republikanischen Jugendorganisation zu den völkischen wird in allen deutschen Landesteilen ungefähr gleich sein. Etwas mehr Entschlossenheit, Mut und Tatkraft der Republikaner würde dem national-völkischen Rummel bald ein Ende machen.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Offenbach a. M.

Zaristische Mindestlöhne für das Steindruckereigilfspersonal und Buchbinderpersonal in Offenbach a. M. Gültig ab 31. Mai 1924.

Wuchhinder werden entlohnt wie Steindrucker.

	Mindestlöhne in M.
Steinsetzer:	
17 bis 19 Jahre	— ledig 21,17
19 " 21 " "	— " 24,17
21 " 24 " "	berh. 28,42 " 26,72
über 24 " "	" 31,92 " 30,—
Gilfsarbeiter mit einjähriger Berufstätigkeit:	
17 bis 19 Jahre	— " 19,40
19 " 21 " "	— " 22,15
21 " 24 " "	" 26,05 " 24,49
über 24 " "	" 29,40 " 27,63
Gilfsarbeiter, weniger als ein Jahr im Beruf:	
17 bis 19 Jahre, 1. Halbjahr	— " 15,52
19 " 21 " 1. " "	— " 17,72
21 " 24 " 1. " "	— " 20,84
über 24 " 1. " "	— " 23,52
17 " 19 " 2. " "	— " 17,46
19 " 21 " 2. " "	— " 19,94
21 " 24 " 2. " "	— " 23,45
über 24 " 2. " "	— " 26,46
Gilfsarbeiter von 16 bis 17 Jahren:	
im 1. Vierteljahr	— " 11,64
" 2. " "	— " 13,58
" 3. " "	— " 15,52
" 4. " "	— " 17,46
von 14 bis 15 Jahren	— " 8,78
" 15 " 16	— " 10,67
Anlegerinnen, Buchbinderarbeiten, Stecherinnen nach einjähriger Berufstätigkeit:	
17 bis 19 Jahre	— " 19,12
19 " 21 " "	— " 20,04
über 21 " "	— " 21,32
Bermende Anlegerinnen erhält im 1. Vierteljahr 80 Proz., im 2. Viertelj. 70 Proz., im 3. Viertelj. 80 Proz., im 4. Viertelj. 90 Proz. des Lohnes der Anlegerinnen der gleichen Altersklasse.	
Bogenfängerinnen:	
17 bis 19 Jahre	— " 17,78
19 " 21 " "	— " 18,50
über 21 " "	— " 19,74
Gilfsarbeiterinnen (ein Jahr im Beruf):	
17 bis 19 Jahre	— " 14,77
19 " 21 " "	— " 16,83
über 21 " "	— " 17,37
Weniger als ein Jahr im Beruf:	
17 bis 19 Jahre im 1. Halbjahr	— " 11,82
19 " 21 " 1. " "	— " 13,06
über 21 " 1. " "	— " 13,90
17 " 19 " 2. " "	— " 13,29
19 " 21 " 2. " "	— " 14,70
über 21 " 2. " "	— " 15,63
Gilfsarbeiterinnen von 16 bis 17 Jahren:	
im 1. Vierteljahr	— " 8,96
" 2. " "	— " 10,34
" 3. " "	— " 11,82
" 4. " "	— " 13,29
Gilfsarbeiterinnen von 14 bis 15 Jahren:	
" 15 " 16	— " 6,65
" 16 " 17	— " 8,12

Für Bronzieren, Rudern und Stäubearbeiten mit Maschine sind pro Stunde 7 Pf., mit der Hand 14 Pf. extra zu zahlen.

Ungeübte Buchbinderarbeiten, Prägerinnen usw. werden im 1. Jahre wie Gilfsarbeiterinnen entlohnt.

Bisherige Leistungszulagen bleiben bestehen.

Rundschau.

Koalitionsfreiheit der Lehrlinge. Ein Bauhener Buchdruckereibetrieb hat sich noch immer nicht von der früheren, ach so schönen Gewohnheit befreien können, Herz und alleiniger Bestimmer über die Lehrlinge, deren Tun und Lassen und deren körperliche und geistige Erziehung zu sein. Hat er doch in den abgeschlossenen Lehrverträgen den folgenden idealen Satz eingefügt: „Reinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht betreten; Zumberhandlung berechtigt den Lehrherrn zur sofortigen Auflösung des Lehrverhältnisses.“ Er hatte nun das Bed, daß seine Lehrlinge sich wenig um diese Bestimmung kümmerten und der Berufsvorsorge ohne seine Zustimmung beitrugen. Dieser Schritt der Lehrlinge, welcher schon ein Teil seiner Autorität verschwinden ließ, wäre noch erträglich für den Lehrherrn gewesen, wenn die Lehrlinge die Mitgliederzahlen des Jungdeutschen Ordens, Werwolf oder der christlichen Gemeinschaft erhöht hätten, aber so — die feimende rote Pest muß ausgemergelt werden und er kündigte den Lehrvertrag. Die Klage der Lehrlinge vor dem Bauhener Landgericht brachte in zweiter Instanz ein obfenes Urteil. Der Lehrherr wurde zur Einstellung der Lehrlinge verurteilt. Begründet wird das Urteil damit, daß Artikel 159 der Reichsverfassung die Koalitionsfreiheit bestimmt und auch den Lehrlingen der Schutz des Art. 150 zugute kommt. Die Bestimmung im Lehrvertrag ist rechtswidrig und nach § 134 BGB. nichtig. Öffentlich werden die Eltern von Lehrlingen aus diesem

Urteil lernen und dort, wo in Lehrverträgen noch derartige Bestimmungen enthalten sind, deren Beseitigung schleunigst verlangen.

Der Deutsche Buchdruckerverein E. B. beruft zum Sonntag, den 7. und Montag, den 8. September nach Hannover seine Hauptversammlung ein. Diese fällt zeitlich eine Woche nach dem Verbandstag der Buchdrucker und dürfte wohl das Resultat des Buchdruckerverbandstages in seine Beratungen mit berücksichtigen müssen.

Gefährliche Ferien. Daß es Länder gibt, die dem in der Sozialpolitik einflussreichsten an der Spitze marschierenden Deutschland längst den Rang abgelaufen, wissen wir längst. Daß sich aber kleine, industriell in der Entwicklung befindliche Länder in der Sozialpolitik weit über Deutschland erheben und trotz aller Gefahr der Wirtschaft und wie derartige Redensarten so schön heißen, einen weiteren Ausbau ihrer Sozialgesetzgebung vornehmen, zeigt den Niedergang und die sozialpolitische Reaktion im nachrevolutionären Deutschland. Die weit die Gewerkschaften in Deutschland um jeden Feiertag heisse Kämpfe führen, geben die Regierungen in Polen und Finnland dazu über, die Ferien gesetzlich festzulegen. Nach dem Gesetz vom 16. Mai 1922 erhalten in Polen Arbeiter, die ein Jahr im Dienstverhältnis stehen, bezahlte Ferien. Nach dreijährigem Arbeitsverhältnis erhöhen sich die Ferien auf 15 Tage. Jugendliche erhalten, ohne Rücksicht auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses, alljährlich 14 Tage Ferien. In Finnland erhält jeder 7 Tage Ferien, wenn er ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist. Halbjährige Beschäftigung ergibt einen Anspruch auf 4 Ferientage. Auch Kurgarbeitern und Nichtbeschäftigten (nur solche, die nicht entlassen sind) muß der Urlaub gewährt und bezahlt werden.

Die australischen Arbeiter, die sich bis jetzt sehr guter Arbeitsbedingungen erfreuten, stehen einem Generalangriff der Unternehmer gegenüber. Diese haben beschlossen, die Gewerkschaften möglichst zu zerstören. Zu diesem Zwecke versuchen sie es zuerst mit der Heranziehung zahlreicher Arbeitsloser aus Großbritannien. Die Opposition der Arbeiter zwang sie jedoch, diese Manöver aufzugeben oder einzuschränken. Nun sind sie zur allbekannten Politik der Schließung ihrer Fabriken übergegangen. Ferner haben sie Fachschulen eröffnet, in denen ungelernete, während der Zeit des Kurses mit einer Zulage bedachte Arbeiter gewisser Berufs in der Zeit von einigen Wochen notdürftig unterrichtet werden. Hierauf lernen diese Arbeiter in der Praxis aus, wobei ihnen Löhne bezahlt werden, die weit unter dem für einen anständigen Lebensunterhalt notwendigen Minimum stehen. Unter diesem Vorbehalt leiden besonders die Bauarbeiter. Man zählt in diesem Berufe zurzeit etwa 100 000 Arbeitslose (ungefähr 8 Proz. der Gesamtzahl).

Der Volksreisebund veranstaltet gemeinsam mit dem englischen Volksreisebund einwöchentliche Fahrten nach London mit gleichzeitiger Beschäftigung der in London stattfindenden Weltausstellung. Das Programm ist wie folgt festgelegt: 1. Tag (Sonntag) früh morgens 4 Uhr Treffpunkt in Osnabrück Hauptbahnhof. Abfahrt 4.48 Uhr früh (ab Berlin Freitag abend 9.52 Uhr) abends 9.18 Uhr Ankunft in London. 2. Tag (Montag) Besuch der St. Paul's Kathedrale oder Westminster Abtei. Nachm. Hyde Park und Kensington Gardens. 3. Tag (Dienstag) vormittag City, Bank, Guildhall, Mansion House usw. Nachmittag Reichstagesgarten. 4. Tag (Dienstag) Besuch der Reichstagesausstellung in Wembley. 5. Tag (Mittwoch) Kraftwagenrundfahrt durch London. Vormittag Holborn, St. Paul's Kathedrale, Cheapside, Guildhall, Bank Mansion House, Monument, Mint, Tower of London, Tower Bridge, Strand, Law Courts Kingsway usw. Nachm. Oxford Street, Marble Arch, Hyde Park, Park Lane, Hyde Park Corner, Albert Hall und Memorial, Buckingham Palace, Westminster Abbey, Horse Guards, Trafalgar Square, Regent Street usw. 6. Tag (Donnerstag) Ausflug auf der Themse nach Hampton Court, dem größten der englischen Königsschlösser. 7. Tag (Freitag) Besuch des „Bekens“ und der Geschäftsviertel Londons. Abends 8.30 Uhr Abfahrt. 8. Tag (Sonntag) nachmittag 2.16 Uhr Ankunft in Osnabrück (abends 9 Uhr in Berlin fr.). Preis der Reise: Osnabrück—London—Osnabrück 2. Klasse einschließlich sehr guter Unterkunft und Verpflegung in London von der Ankunft bis zur Rückfahrt. Kraftwagen-Rundfahrt, Themenfahrt, Eintrittsgelder, Führung 310 Goldmark (für Mitglieder 10 Mt. Ermäßigung). Mit der Anmeldung sind 50 Goldmark an das Postfachkonto des VVB. Berlin 10402 einzuzahlen. (Fahrt Berlin—Osnabrück 2. Kl. 28.70 Mark, 3. Kl. 19.10 Mt.) Teilnehmerzahl jedesmal sehr beschränkt, doch wird die Reise bei Bedarf wöchentlich wiederholt. Längerer Aufenthalt in England nach Belieben. Für später, wenn der Anbruch zur Ausstellung nachläßt, werden noch billiger Reisen dorthin veranstaltet werden. Jede weitere Auskunft und Anmeldungen schnellstens erbeten an den Volksreisebund E. B. Berlin W. 35, Karlsbad 4. Fernsprecher: Volkendorf 4171 (9—8).

Eine Herabminderung der Unfälle bewegt eine Arbeit des Direktors der hygienischen Abteilung der Klinik für Berufskrankheiten in Mailand, Prof. G. Oberardi, in der Zeitschrift „Il Lavoro“. Nach seiner Statistik der Unfälle wird das männliche Geschlecht zu 70 Proz., das weibliche zu 30 Proz. betroffen. Er hat nun festgestellt, daß es in jedem Berufe einen speziellen Unfalltyp gibt. So verunglücken z. B. bei den Eisenbahnern die Oberardi besonders behandelt, 79,5 Proz. allein an Querschnitten. Es mag sein, daß die Zahlen in den einzelnen Ländern je nach den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen verschieden sind, doch wird sich dieser spezielle Unfalltyp in jedem Lande und für jeden Beruf genau feststellen lassen. Und wenn dann in der Praxis das Hauptinteresse auf die Vermeidung dieses speziellen Unfalltyps geht, dann wird damit die Gesamtzahl der Unfälle in allen Berufen wesentlich herabgesetzt.

Religion und Kapitalismus. In Hamburg tagte der katholische Lehrerverband. Der Landtagsabgeordnete Gottwald nahm auf dieser Tagung vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung heraus Stellung zur Wirtschaftspolitik. Hierbei erklärte er, daß das Privatigentum eine Grundlage der Kultur sei und eine Sicherung der politischen Freiheit. Die großen Meister der Kirche, von denen man den Kindern immer erzählt, sprachen aber anders. Woher kommen alle Geißeln der Menschheit? fragte Augustin. „Einzig von dem Eigentum!“, erklärte er. Kleinas sagte, daß der Gebrauch aller Dinge allen Menschen gemeinsam sei, und Ambrosius von Mailand schrieb: Die Natur gibt alle Güter allen

Menschen gemeinsam. Wo sind die, die diese Worte zur Tat machen? Hüben oder drüben?

Kongress des Argentinischen Gewerkschaftsbundes. (G.B.B.) Die „Union Sindical Argentina“, der argentinische Gewerkschaftsbund, hat im April dieses Jahres seinen ordentlichen Kongress abgehalten. Die Organisation, die früher dem G.B.B. angegeschlossen war, ist später im Interesse der nationalen Einheit wieder ausgetreten. Ein wichtiger der behandelten Punkte war die Frage der Aufrechterhaltung der Autonomie oder des Anschlusses an die Rote Gewerkschafts-Internationale. Die Abstimmung zeitigte das Resultat, daß sich 16 312 Stimmen für die Autonomie und trotz der von den Kommunisten eingeleiteten Kampagne nur 440 Stimmen für den Anschluß an Moskau ausprägten.

Kirchen und soziale Not. Zwischen dem katholischen Ordinarius der Kirchengeschichte an der Universität München, Prof. Georg Pfeilschiffer und Wolf von Harnack als Vertreter der evangelischen Kirche hat jetzt eine Auseinandersetzung bezüglich Wiedervereinigung der Kirchen stattgefunden. Da die katholische Kirche die zeitige Rückkehr in den Schoß der allein seligmachenden katholischen Kirche verlangt, ist an eine Wiedervereinigung nicht zu denken. Doch findet es Harnack in der „Deutschen Literatur-Zeitung“ beachtenswert, wenn Pfeilschiffer schreibt: „Was ich in der Gegenwart für möglich und nützenswert halte, läge in der nüchternen praktischen Zusammenarbeit aller christlichen Kirchen, ohne Ausnahme, zum Zwecke der Bewirkung der allgemeinsten christlichen Ideale auf den Gebieten des internationalen, des sittlichen, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.“ Mit dieser kirchlichen Sozialarbeit ist der Arbeiterkampf nicht gebiet. Die Kirchen sind kirchlich, aber nicht christlich, denn sonst würden sie im Sinne des „Wohle auch, ihr Reichen!“ mit aller Energie gegen den Kapitalismus unserer Zeit ankämpfen. Da sie das nicht tun und auch nicht nach ihrer teilweisen Vereinigung tun werden, so sollen sie sich in ihrer Arbeit nur auf ihr eigenes Gebiet beschränken und die Sorge für das soziale und wirtschaftliche Leben den dazu berufenen Gewerkschaften überlassen, die den Kampf mit dem Mammon aufzunehmen für fähig halten.

Abrechnungen.

In der Woche vom 7. bis 12. Juli liefen folgende Zahlungen bei der Hauptkasse ein:

- Gau 1 (Bezirk Bielefeld) 200,— Mt.
 - Gau 2 (Frankfurt a. M.) 1350,— Mt.
 - Gau 5 (Dresden) 1100,— Mt.
 - Gau 6 (Thüringen) 1000,— Mt.
 - Gau Leipzig 1736,30 Mt.
- Abrechnungen des 2. Quartals kamen aus Gau Leipzig, Berlin, den 12. Juli 1924. H. Loda hl.

Literatur.

Veranstaltung, Sammlung von Schriften zur praktischen Durchföhrung des Lebens im Sinne der Religion des Sozialismus, Band 1: Genialität und Kritik, der Weg zur Rettung des Menschen. Von Dr. Oskar Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis 1,20 Mt.

„In Harer und leicht verständlicher Weise“ führt uns der Verfasser ein in die ersten Schritte der sozialistischen Kulturarbeit. Eine Geschichte, die aus der Augenbühne zum Leben in lebendiger Sprache den Weg zum sozialistischen Menschen zeigt. Jeder Arbeiter sollte diese neue Schrift lesen.

„Weltreisebuch.“ Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatschrift, welche die Freunde der Reisen lieben und hochhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Wegweiser für Reise-lustige dienen will. Das Blatt wird vom Volksreisebund E. B., Berlin W. 35, Karlsbad 4, herausgegeben und ist durch Bestellung beim Verleger zu beziehen. Das vorliegende Ausgabenheft enthält eine ausführliche Beschreibung der Ziele des Volksreisebundes sowie zahlreiche Pläne und Pläne für Urlaubs- und Besichtigungstouren aller Art.

„Der Stern.“ Goeben ist das erste Heft des neuen „Stern“ erschienen. Es ist an ermarken, daß unter der neuen Redaktion und mit neuen Mitarbeitern der Bedeutung eine freie und vielfach sozialistische Zeitschrift geboten wird. Mit Reichhaltigkeit und willkürlichem Inhalt die besten zeitgemäße Beiträge. Einmal Stern erläutert den Reparationsplan der Sachverständigen. Albert Gallenberg verbreitet sich über die Bedeutung des neuen Reichsgesetzes für die Rentenversicherung der künftigen Volksgenossen. Hermann Schöninger hat für die Bedeutung der Sozialdemokratie zum Thema gemählt. Briefe an den „Stern“, eine satirische Zeichnung, satirisch-komische Beiträge und kurze Notizen ergänzen den Inhalt des ersten Heftes des neuen „Stern“, das zum Preise von 0,25 Mt. in allen Buchhandlungen zu erwerben ist. Der Bezugpreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mt. Probehefte kostenlos durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag des „Stern“, Berlin W. 35, Karlsbad 4.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redakteur: Paul Umbreit

Unterrichtet wöchentlich über die Ergebnisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte veräumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben

Preis monatlich 40 Pfennige

Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuller, Charlottenburg, Westfälische Str. 16. Fernspr.: Amt Westend 1823. Verlag: H. Sobahl, Charlottenburg. Druck: Germania-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 66.